

Kreistagsdrucksache Nr. 008/16

AZ. GB2/A21

Anlage: 1 (nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Ergänzende und zusätzliche Förderung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in den Kindertageseinrichtungen

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 24.02.2016

Sachverhalt:

Die ergänzende und zusätzliche Förderung in der Regel-Tageseinrichtung ist eine eigenständige Hilfe zur Erziehung im Sinne des § 27 Abs. 2 i.V.m. § 22 SGB VIII. Sie wird über eine kindbezogene Aufstockung des Betreuungspersonals in der Kindertageseinrichtung umgesetzt und ermöglicht so den weiteren Verbleib des Kindes in der Einrichtung.

Die Zielgruppe der ergänzenden und zusätzlichen Förderung in Tageseinrichtungen sind Kinder, deren Betreuung und Förderung die Tageseinrichtungen ohne den Einsatz von zusätzlicher Personalkapazität überfordern würde. Dabei handelt es sich in der Regel um Kinder, deren Entwicklung aufgrund von Belastungen im häuslichen Umfeld umfassend beeinträchtigt oder gefährdet ist. Indikatoren sind Auffälligkeiten in den verschiedenen Verhaltensbereichen, z.B. Kontakt- und Sozialverhalten, Aggressions- und Angstverhalten, Unruhe, Konzentrationsschwäche.

Vor diesem Hintergrund werden im Landkreis Tübingen Kindertageseinrichtungen mit einem regelmäßigen hohen Anteil an Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die einen besonders hohen zusätzlichen Integrations- und Unterstützungsbedarf haben, im Rahmen der Hilfe zur Erziehung von einer zusätzlichen Fachkraft in der Einrichtung unterstützt.

Die besonderen Schwierigkeiten der Kinder und ihrer Eltern ergeben sich häufig aus belastenden Erfahrungen im Herkunftsland, während der Flucht oder auch aus ihren Unterbringungssituationen in Deutschland. Dazu kommen i.d.R. Kulturunterschiede und fehlende Deutschkenntnisse. Die Lebenssituation der Familien ist auch dadurch geprägt, dass Aufenthaltsort und Aufenthaltsdauer unbestimmt sind, solange das Asylverfahren nicht abgeschlossen ist.

Diese Spannungen und Unsicherheiten tragen die Kinder in den Gruppenalltag der Kindertageseinrichtungen. Dies kann, insbesondere wenn mehr als drei Flüchtlingskinder in einer Gruppe sind, zu einer Überforderung der Gruppenbetreuung führen. Hier gilt es den Flüchtlingskindern über ergänzende und zusätzliche Förderung den wichtigen Verbleib in einer Regeleinrichtung weiter zu ermöglichen.

Um dem Rechnung zu tragen ist eine Sonderregelung für Flüchtlingskinder in Anlehnung an die vorhandenen Regelungen erarbeitet worden. Zielgruppe sind nur neuangekommene Familien nach der Flucht während der Phase der Perspektivenklärung.

Verfahren

Wenn in einer Betreuungsgruppe einer Einrichtung drei oder mehr Flüchtlingskinder aus neuangekommenen Familien eine belastende Dynamik erzeugen, kann der Einrichtungsträger kurzfristig auf der Basis einer pauschalen Regelung (oder auch für einen besonders gravierenden Einzelfall) zusätzliche Fachkraftkapazität analog zum üblichen HzE-Verfahren beantragen. Der Schlüssel für die zusätzliche Betreuungskapazität bleibt wie bisher bei einer Fachkraft auf 6 Kinder.

Kriterien für eine Hilfgewährung im Rahmen der Sonderregelung sind:

- (möglicherweise) traumatisierende Erlebnisse der Kinder aus dem Herkunftsland, während der Flucht oder in den verschiedenen Unterbringungssituationen sind bekannt, bzw. auf Grund des Verhaltens sehr wahrscheinlich
- Erziehungshaltungen der Eltern, und das daraus resultierende Verhalten der Kinder, das sich schwer mit den hier herrschenden Haltungen und Verhaltensweisen vereinbaren lässt
- Eine besondere Belastung der Eltern durch ihre Erlebnisse im Herkunftsland, während der Flucht und in Flüchtlingsunterbringungen, die ihre Fähigkeit die Bedürfnisse der Kinder angemessen wahrzunehmen, sie zu versorgen und zu erziehen deutlich beeinträchtigt

Die Entscheidung und die Durchführung der Sonderregelung werden in einer Hand bei der Fachberaterin des Landkreises gebündelt. Die Abrechnung gegenüber dem Landkreis erfolgt wie bei den regulären Fällen über die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Bisher betroffen sind vor allem Einrichtungen im Einzugsgebiet einer Gemeinschaftsunterkunft.

Die aktuellen Fallzahlen und die unterstützten Einrichtungsorte können der **Anlage** (nicht öffentlich) entnommen werden.